



# Amtsblatt

## für den Regierungsbezirk Köln

157  
G 1294

Amtsblatt-Abo online  
Info unter  
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

203. Jahrgang

Köln, 08. Mai 2023

Nummer 18

### Inhaltsangabe:

- |   |  |
|---|--|
| <p><b>B</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Verordnungen,<br/>Verfügungen und Bekanntmachungen<br/>der Bezirksregierung</b></p> <p>213. Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern nach dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG)/ Neubesetzung eines Kehrbezirks<br/>h i e r : Rhein-Sieg-Kreis, Nr. 25 RSK Seite 158</p> <p>214. Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern nach dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG)/ Neubesetzung eines Kehrbezirks<br/>h i e r : Rhein-Sieg-Kreis, Nr. 57 RSK Seite 158</p> <p>215. Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern nach dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG)/ Neubesetzung eines Kehrbezirks<br/>h i e r : Rhein-Erft-Kreis, Nr. 34 REK Seite 158</p> <p>216. Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren für die Firma Schönackers Umweltdienste GmbH &amp; Co. K<br/>Seite 158</p> <p>217. Ergebnis der Feststellung nach § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz<br/>h i e r : Firma Röhm GmbH, 50389 Wesseling Seite 160</p> | <p>218. Ergebnis der Feststellung nach § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz- BImSchG<br/>h i e r : Firma Shell Deutschland GmbH, Shell Energy and Chemicals Park Rheinland Nord 50997 Köln Seite 160</p> <p><b>C</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Rechtsvorschriften und<br/>Bekanntmachungen anderer Behörden<br/>und Dienststellen</b></p> <p>219. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 des Zweckverbandes „Naturpark Schwalm-Nette“ Seite 161</p> <p>220. Verlust von Dienstsiegeln<br/>h i e r : Rhein-Sieg-Kreis Seite 161</p> <p>221. Bekanntmachung der Tagesordnung für die 41. Versammlung des Wasserverbandes Eifel-Rur Seite 162</p> <p><b>E</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Sonstiges</b></p> <p>222. Liquidation<br/>h i e r : TC Grün Weiss Mariaweiler e. V. Seite 162</p> <p>223. Liquidation<br/>h i e r : Verein für soziales Engagement e. V., Aachen Seite 162</p> |
|---|--|

### Hinweis

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

## **B**                    **Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung**

### **213. Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern nach dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG) Neubesetzung eines Kehrbezirks h i e r : Rhein-Sieg-Kreis, Nr. 25 RSK**

Bezirksregierung Köln  
Az. 34.02.02-KB025RSK

Für den Kehrbezirk Nr. KB025RSK, der im Rhein-Sieg-Kreis liegt und rund 2/3 der Gemeinde Much umfasst, wird gemäß §§ 8 ff. SchfHwG nach öffentlicher Ausschreibung und Abschluss des Auswahlverfahrens Herr Schornsteinfegermeister Frank Tenten mit Wirkung vom 1. Juni 2023 zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger bestellt. Die Bestellung ist auf sieben Jahre befristet.

Köln, den 25. April 2023

Im Auftrag  
gez. R o c h

ABl. Reg. K 2023, S. 158

### **214. Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern nach dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG) / Neubesetzung eines Kehrbezirks h i e r : Rhein-Sieg-Kreis, Nr. 57 RSK**

Bezirksregierung Köln  
Az. 34.02.02-KB057RSK

Für den Kehrbezirk Nr. KB057RSK, der in der Stadt Siegburg liegt und die Stadtteile Innenstadt, Nord und Brückberg umfasst, wird gemäß §§ 8 ff. SchfHwG nach öffentlicher Ausschreibung und Abschluss des Auswahlverfahrens Herr Schornsteinfegermeister Torsten Bohl mit Wirkung vom 1. Juni 2023 zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger bestellt. Die Bestellung ist auf sieben Jahre befristet.

Köln, den 25. April 2023

Im Auftrag  
gez. R o c h

ABl. Reg. K 2023, S. 158

### **215. Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern nach dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG) / Neubesetzung eines Kehrbezirks h i e r : Rhein-Erft-Kreis, Nr. 34 REK**

Bezirksregierung Köln  
Az. 34.02.02-KB034REK

Für den Kehrbezirk Nr. KB034REK, der im Rhein-Erft-Kreis liegt und den Stadtteil Brühl-Vochem, das Gewerbegebiet Brühl Nord I und Teile von Brühl-Kierberg sowie Teile von Hürth-Fischenich umfasst, wird gemäß §§ 8 ff. SchfHwG nach öffentlicher Ausschreibung und Abschluss des Auswahlverfahrens Herr Schornstein-

fegermeister Edgar Walther mit Wirkung vom 1. Juni 2023 zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger bestellt. Die Bestellung ist auf sieben Jahre befristet.

Köln, den 25. April 2023

Im Auftrag  
gez. R o c h

ABl. Reg. K 2023, S. 158

### **216. Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren für die Firma Schönackers Umweltdienste GmbH & Co. KG**

Bezirksregierung Köln  
Az. 52.03.01-0009/23/3.7-böh

Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren für die Firma Schönackers Umweltdienste GmbH & Co. KG

Auf Grundlage des § 10 Abs. 3 und 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit den §§ 8, 9 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) in der jeweils zurzeit geltenden Fassung wird Folgendes bekanntgegeben:

Die Firma Schönackers Umweltdienste GmbH & Co. KG, Hooghe Weg 1 in 47906 Kempen hat bei der Bezirksregierung Köln als zuständige Genehmigungsbehörde mit Antrag vom 17. Februar 2023, letztmalig geändert am 3. April 2023, eine Genehmigung nach § 16 BImSchG für die wesentliche Änderung Ihrer chemischen Behandlungsanlage für Flüssigabfälle am Standort Kirchstraße 7 in 50354 Hürth, Gemarkung Hürth, Flur 8, Flurstücke 1770/58, 2675, 3301, 3358 - 3361 beantragt.

Der Antragsgegenstand umfasst insbesondere:

- Errichtung und Betrieb einer Verdampferanlage (Typ: Destimat LE 700 oder vergleichbar) für flüssige gefährliche und nicht gefährliche Abfälle mit einem Abfall-Input von 16,8 t/Tag, 6100 m<sup>3</sup>/Jahr,
- Erweiterung des Positivkataloges der zur Behandlung und Zwischenlagerung zugelassenen Abfälle um einige weitere gefährliche und nicht gefährliche Abfallarten,
- Anhebung des Flammpunktes für alle anzunehmenden Abfälle von 55 auf 60 Grad mit Ausnahme von Altölen,
- organisatorische Änderungen in der Tank- und Lagerbelegung der Betriebsstoffe und Abfälle.

Die Anlage soll nach Erteilung der Genehmigung in Betrieb genommen werden.

Am Standort wird bereits eine Emulsionsspaltanlage mit zugehörigen Lagerflächen betrieben. Diese Anlagen sind den Nummern 8.8.1.1 und 8.12.1.1 des Anhangs 1 zur Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der zurzeit gültigen Fassung zugeordnet. Die geplante Verdampferanlage ist der Nr. 8.10.1.1 zuzuordnen. Bei allen Anlagen handelt es

sich um Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie (IE-RL).

Das bereits errichtete Vorhaben ist der Nr. 8.5 gemäß Anlage 1 zum UVPG zuzuordnen und ist UVP-pflichtig. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wurde damals im Genehmigungsverfahren durchgeführt. Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 2 UVPG ist bei einer geplanten Änderung eines Vorhabens, für das bereits eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden ist und für das keine Größen- und Leistungswerte vorgeschrieben sind, eine allgemeine Vorprüfung durchzuführen. Diese Vorprüfung hat ergeben, dass für das Änderungsvorhaben keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist, da keine bzw. keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten sind. Diese Entscheidung wurde am 17. April 2023 im UVP-Portal ([www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de)) unter Angabe der maßgeblichen Gründe öffentlich bekannt gemacht und ist dort einsehbar. Gemäß § 5 Abs. 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Das Genehmigungsverfahren wird mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.

Der Genehmigungsantrag nach § 16 BImSchG sowie die zugehörigen Unterlagen liegen gemäß § 10 Abs. 3 und 4 BImSchG in der Zeit vom

15. Mai 2023 bis einschließlich 14. Juni 2023

an den nachfolgend aufgeführten Stellen zu den folgenden Zeiten (außer an gesetzlichen Feiertagen) zur Einsichtnahme aus.

- Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln, Dezernat 52, Raum K 231 in den Zeiten: Montag bis Donnerstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr.

Eine Einsichtnahme ist nur nach Terminvereinbarung möglich (Ansprechpartner ist Herr Mülders, Telefon 0221/147-3674, [uwe.muelders@brk.nrw.de](mailto:uwe.muelders@brk.nrw.de)).

- Stadtverwaltung Hürth, Friedrich-Ebert-Str. 40, 50354 Hürth, Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, 3. Etage, Raum 406 in den Zeiten: Montag bis Mittwoch, Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstag: 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr.

Eine Einsichtnahme ist nur nach Terminvereinbarung möglich (Ansprechpartner ist Herr Wagener, Telefon 02233/53-424, [kwagener@huerth.de](mailto:kwagener@huerth.de)).

Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG können bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis einschließlich 14. Juli 2022 Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben werden. Die Einwendungsfrist beginnt mit der Offenlage der Antragsunterlagen. Mit Ablauf der vorgenannten Frist sind für dieses Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Die Einwendungen sind schriftlich mit Namen und der vollen leserlichen Anschrift an die Bezirksregierung Köln, Dezernat 52, 50606 Köln oder an die v. g. Stellen, bei denen die Unterlagen ausgelegt werden, zu richten. Die Einwendungen können auch elektro-

nisch als einfache E-Mail unter Angabe des vollständigen Namens und der Anschrift sowie des o. g. Aktenzeichens an die E-Mail-Adresse [52-Genehmigung@bezreg-koeln.nrw.de](mailto:52-Genehmigung@bezreg-koeln.nrw.de) erhoben werden.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens werden personenbezogene Daten erhoben. Datenschutzhinweise finden Sie unter <https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk-internet/datenschutz/index.html>. Zudem werden diese Datenschutzhinweise mit den Planungsunterlagen ausgelegt und können bei der Bezirksregierung Köln, Dezernat 52, 50606 Köln angefordert werden.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass die Einwendungen der Antragstellerin sowie den beteiligten Behörden bekannt gegeben werden. Auf Verlangen der Einwender\*in werden Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde im Rahmen ihres Ermessens nach § 10 Abs. 6 BImSchG in Verbindung mit § 12 Abs. 1 S. 3 der 9. BImSchV, ob sie die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit der Antragstellerin und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Der Erörterungstermin findet statt am 21. September 2023 und beginnt um 10:00 Uhr im Hauptgebäude der Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2-10 in 50677 Köln, Raum H448. Der Termin für eine eventuell erforderliche Fortsetzung des Erörterungstermins wird ggf. im Erörterungstermin am 21. September 2023 bekannt gegeben.

Zum Erörterungstermin wird nicht gesondert eingeladen.

Der Erörterungstermin findet § 16 Abs. 1 der 9. BImSchV nicht statt, wenn

1. Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind,
2. die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgezogen worden sind,
3. ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen oder
4. die erhobenen Einwendungen nach der Einschätzung der Bezirksregierung Köln keiner Erörterung bedürfen.

Ein möglicher Wegfall des Erörterungstermins wird nach Ablauf der Einwendungsfrist gesondert öffentlich bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich und dient dazu, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann. Aktiver Vortrag ist denjenigen Teilnehmer\*innen vorbehalten, die rechtzeitig Einwendungen gegen das Vorhaben geltend gemacht haben (§14 der 9. BImSchV).

Zur Feststellung der Identität sind Ausweispapiere beim Erörterungstermin bereitzuhalten. Diejenigen, die Ein-

wendungen erheben, können sich von einem oder einer Bevollmächtigten im Termin vertreten lassen. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Genehmigungsbehörde zu geben. Ausdrücklich wird darauf aufmerksam gemacht, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben der Antragstellerin, oder bei Ausbleiben von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Die durch Einsichtnahme in die Antragsunterlagen und Teilnahme am Erörterungstermin entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Köln, den 25. April 2023

Im Auftrag  
gez. B ö h m e

ABl. Reg. K 2023, S. 158

**217. Ergebnis der Feststellung nach  
§ 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz  
h i e r: Firma Röhm GmbH, 50389 Wesseling**

Bezirksregierung Köln  
Az. A15.1-300.0241/22

Köln, den 26. April 2023

Auf der Grundlage von § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das durch Artikel 55 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist, i. V. m. Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Az. 61.11.06.06 vom 1. September 2021, wird Folgendes bekannt gegeben:

Die Firma Röhm GmbH mit Sitz in Darmstadt hat mit Schreiben vom 14. November 2022 gemäß § 15 Abs. 2a BImSchG in Verbindung mit § 3 Abs. 5b BImSchG eine störfallrelevante Änderung der Methylmethacrylat-/Schwefelsäurekontaktanlage (MMA/SK), die Bestandteil eines Betriebsbereiches ist, auf dem Betriebsgrundstück Brühler Straße 2, 50389 Wesseling (Gemarkung Wesseling, Flur 4, Flurstück 544) angezeigt. Die Methylmethacrylat-/Schwefelsäurekontaktanlage (MMA/SK) ist genehmigungsbedürftig nach dem BImSchG.

Gegenstand der Anzeige ist der alternative Einsatz von Methanol als Ersatz von Erdgas zur Beheizung der Spaltreaktoren der Schwefelsäurekontaktanlage (SK). Methanol bzw. methanolhaltige Reststoffströme werden bereits jetzt zur Beheizung der Spaltreaktoren eingesetzt. Zukünftig soll zusätzlich die Möglichkeit bestehen, an weiteren Brennern der Spaltöfen Methanol aus dem Tanklager der MMA/SK-Anlage als Heizmedium einzusetzen. Der Einsatz von Methanol anstatt von Erdgas hat keine relevanten Auswirkungen auf die eigentliche Reaktion. Die genehmigte Kapazität der MMA/SK-Anlage ändert sich nicht.

Das angezeigte störfallrelevante Vorhaben wurde gemäß § 15 Abs. 2 BImSchG daraufhin geprüft, ob der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter unterschritten wird oder ob eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass dies nicht der Fall ist. Das angezeigte Vorhaben bedarf daher keiner störfallrechtlichen Genehmigung nach § 16a BImSchG.

Im Auftrag  
gez. J o n a s

ABl. Reg. K 2023, S. 160

**218. Ergebnis der Feststellung nach § 15 Abs. 2a  
Bundes-Immissionsschutzgesetz- BImSchG  
h i e r: Firma Shell Deutschland GmbH, Shell Energy  
and Chemicals Park Rheinland Nord 50997 Köln**

Bezirksregierung Köln  
Az. A15.1-300.0080/23

Köln, den 27. April 2023

Auf der Grundlage von § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz-BImSchG in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das durch Artikel 55 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist, i. V. m. Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MULNV) vom 1. September 2021, wird Folgendes bekannt gegeben:

Die Firma Shell Deutschland GmbH mit Sitz in Köln hat mit Schreiben vom 5. April 2023 gemäß § 15 Abs. 2a BImSchG in Verbindung mit § 3 Abs. 5b BImSchG eine störfallrelevante Änderung der Anlage „Konversion“ – Anlage 0010, die Bestandteil eines Betriebsbereiches ist, auf dem Betriebsgrundstück Godorfer Hauptstraße 150, 50997 Köln (Gemarkung Rondorf-Land, Flur 34, Flurstück 317), angezeigt. Die Konversion – Anlage 0010 ist genehmigungsbedürftig nach dem BImSchG.

Gegenstand ist folgende Änderung:

Ergänzende, temporäre Überwachung des Betriebes des Kompressors K-7402 bis zur Instandsetzung im Turnaround April 2023

Das angezeigte störfallrelevante Vorhaben wurde gemäß § 15 Abs. 2 BImSchG daraufhin geprüft, ob der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter unterschritten wird oder ob eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass dies nicht der Fall ist. Das angezeigte Vorhaben bedarf daher keiner störfallrechtlichen Genehmigung nach § 16a BImSchG.

Im Auftrag  
gez. D a n i e l

ABl. Reg. K 2023, S. 160

## C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

### 219. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 des Zweckverbandes „Naturpark Schwalm-Nette“

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Schwalm-Nette hat am 23. November 2022 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung stellt den vom Rechnungsprüfungsamt des Kreises Viersen geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum Stichtag 31. Dezember 2021 gemäß § 18 GkG NRW i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW fest.

Das Jahresergebnis beträgt 0,00 €, so dass sich ein Verwendungsvorschlag erübrigt.

Die Verbandsversammlung erteilt dem Vorstandsvorsteher gemäß § 18 GkG NRW i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung für das Haushaltsjahr 2021.

Die Bilanz des Zweckverbandes Naturpark Schwalm-Nette schließt zum 31. Dezember 2021 mit folgenden wesentlichen Positionen:

#### Aktiva

1. Anlagevermögen	506 410,03 €
2. Umlaufvermögen	1 670 392,61 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	20 150,72 €
Bilanzsumme Aktiva	2 196 953,36 €

#### Passiva

1. Eigenkapital	44 870,51 €
2. Sonderposten	248 051,28 €
3. Rückstellungen	1 606 217,60 €
4. Verbindlichkeiten	293 013,97 €
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	4 800,00 €
Bilanzsumme Passiva	2 196 953,36 €

Die Ergebnisrechnung 2021 weist folgende wesentliche Positionen aus:

#### Erträge und Aufwendungen

1. Ordentliche Erträge	1 183 277,99 €
2. Ordentliche Aufwendungen	-1 183 277,99 €
3. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0,00 €
4. Finanzergebnis	0,00 €
5. Ordentliches Ergebnis	0,00 €
6. Außerordentliches Ergebnis	0,00 €
Jahresergebnis	0,00 €

Die Finanzrechnung 2021 weist folgende wesentliche Positionen aus:

1. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1 270 034,11 €
--	----------------

2. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1 105 866,60 €
3. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	164 167,51 €
4. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	27 797,47 €
5. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-42 677,39 €
6. Saldo aus Investitionstätigkeit	-14 879,92 €
7. Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	149 287,59 €
8. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
9. Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	149 287,59 €
10. Anfangsbestand an Finanzmitteln	392 772,33 €
11. Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	61 535,76 €

Liquide Mittel 603 595,68 €

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) i. V. m. § 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), öffentlich bekannt gemacht. Der Bezirksregierung Düsseldorf wurde der Jahresabschluss mit Anlagen und Lagebericht mit Schreiben vom 25. November 2022 gemäß § 18 GkG i. V. m. § 96 GO NRW angezeigt.

Viersen, 21. April 2023

gez. Dr. C o e n e n  
Verbandsvorsteher

ABl. Reg. K 2023, S. 161

### 220. Verlust von Dienstsiegeln h i e r: Rhein-Sieg-Kreis

Der Verbleib des nachstehend beschriebenen Dienstsiegels ist unbekannt. Da eine missbräuchliche Benutzung nicht auszuschließen ist, wird dieses für ungültig erklärt. Sollte das Dienstsiegel wieder in Erscheinung treten, bitte ich, unverzüglich die Allgemeinen Dienste des Rhein-Sieg-Kreises, Siegburg, Telefon 02241/132139, zu verständigen.

#### Beschreibung der Dienstsiegel:

Gummistempel mit der Unterschrift: „Siegel des Rhein-Sieg-Kreises“, - Nr. des Dienstsiegels 491 mit einem Durchmesser von 10 mm

Das Siegel trägt in der Mitte das Kreiswappen. Das Wappen zeigt in einem Schild einen gekrönten und bewehrten, zweigeschwänzten Löwen, der sich mit der linken Pranke auf einem Schild mit Balkenkreuz stützt und mit der rechten ein Flammenschwert über seinem Haupte schwingt.

Im Auftrag  
gez. Gerlinde K i l i a n

ABl. Reg. K 2023, S. 161

**221. Bekanntmachung der Tagesordnung für die 41. Verbandsversammlung des Wasserverbandes Eifel-Rur**

Die Tagesordnung über die 41. Verbandsversammlung des Wasserverbandes Eifel-Rur am

21. Juni 2023

kann auf der Homepage des Wasserverbandes Eifel-Rur vom

8. Mai 2023 bis zum 21. Juni 2023

unter [www.wver.de](http://www.wver.de) eingesehen werden.

Düren, 8. Mai 2023

WVER  
gez. Rebecca H o v e l i n c k  
Assistentin des Vorstands

Abl. Reg. K 2023, S. 162

**E Sonstiges**

**222. Liquidation**

**h i e r : TC Grün Weiss Mariweiler e. V.**

Die ordentliche Mitgliederversammlung hat am 28. Februar 2023 die Auflösung des TC Grün Weiss Mariweiler e. V. (VR 1602, Amtsgericht Düren), beschlossen. Die

Gläubiger des Vereins werden gebeten ihre Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden. Anschrift: TC Grün Weiß Mariweiler e. V., Rheinstraße 41, 52349 Düren.

Die Liquidatoren

Abl. Reg. K 2023, S. 162

**223. Liquidation**

**h i e r : Verein für soziales Engagement e. V., Aachen**

Der bei dem Amtsgericht Aachen im Vereinsregister unter dem Aktenzeichen VR 2159 eingetragene Verein „Verein für soziales Engagement e. V.“ ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 21. Dezember 2022 aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die unterzeichnenden Liquidatoren fordern alle Gläubiger des Vereins auf ihre Ansprüche bei dem Verein anzumelden.

Die Liquidatoren

Abl. Reg. K 2023, S. 162



**NRW UMWELTSCHUTZ**

**Das  
Grüne  
Telefon:  
0221/  
1472222**



*Eine Information der Landesregierung*

---

**Einzelpreis dieser Nummer 0,32 €**

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €. Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen. Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Unter Taschenmacher 10, 50667 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0, eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.

Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.

Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Unter Taschenmacher 10, 50667 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.